

An den Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Infrastrukturen
und Mobilität
Daniel Alfreider

E-Mail: daniel.alfreider@provinz.bz.it
PEC: daniel.alfreider@pec.prov.bz.it

Interessensbekundung für die Besetzung von Führungsaufträgen auf höchster Ebene im Sinne der Artikel 5 und 9 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6 zur: „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“

Abschnitt A - Führungsposition

Ressort „Ladinische Bildung und Kultur“

Abschnitt B - Persönliche Daten

Vorname

Zuname

Steuerkodex:

Tel./Handy

Abschnitt C - Erklärungen und andere Angaben

Der/die Unterfertigte erklärt (**Zutreffendes ankreuzen**):

im Besitz der Bescheinigung der Zugehörigkeit oder Angliederung zur Sprachgruppe gemäß Artikel 20-ter des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, die vor Ablauf der gemäß Artikel 5 der Bekanntmachung vorgesehenen Frist für die Einreichung der Interessensbekundung und nicht älter als 6 Monate vor dieser Frist ausgestellt wurde, zu sein und dass diese vor einer eventuellen Ernennung in **Originalausfertigung** vorgelegt wird,

den **Zweisprachigkeitsnachweis C1** (ehem. Niveau A) und die **Ladinischprüfung C1** zu besitzen,

bezüglich dieser Interessensbekundung **ausschließlich** mittels folgender:

PEC-Adresse

oder

E-Mail-Adresse

kommunizieren zu wollen.

Adressenänderungen der elektronischen Postfächer **rechtzeitig** mitzuteilen;

in der ersten Ebene des einheitlichen Führungsstellenplanes auf Landesebene gemäß Artikel 2 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6, eingetragen zu sein;

oder

Nicht in der ersten Ebene des einheitlichen Führungsstellenplanes auf Landesebene gemäß Artikel 2 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6 **eingetragen zu sein**.

Abschnitt D - Beizulegende Unterlagen

- **Ein aktualisierter, datierter und unterzeichneter Lebenslauf gemäß Europass-Vorlage samt Angabe der beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen; gilt als Ersatzerklärung.**
- **Alle weiteren Unterlagen, die für die Bewertung der Interessensbekundung als nützlich betrachtet werden.**

Gemäß Artikel 5 des Gesetzes Nr. 17/1993 kann die Verwaltung keine Informationen, Akten oder Dokumente verlangen, die sie bereits besitzt; in diesem Fall bitte in der begleitenden E-Mail darauf hinweisen und die Angaben machen, die erforderlich sind, um sie aufzufinden.

Abschnitt E - Datenschutzerklärung

Die/der Unterfertigte erklärt, dass sie/er in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die unter folgendem Link verfügbar ist [Datenschutzerklärung Aufrufe Landesverwaltung.pdf \(provinz.bz.it\)](#), Einsicht genommen hat.

Datum

Unterschrift